

**Rede
der Sprecherin für Tourismuspolitik**

Sabine Tippelt, MdL

zu TOP Nr. 37

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Glücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/9189

während der Plenarsitzung vom 10.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum 1. Juli 2021 tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag, wie im März-Plenum beschlossen, in Kraft. Der § 29 gibt uns als Land dabei die Möglichkeit, in einer Ausführungsbestimmung zu entscheiden, wie die Ausgestaltung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes in Bezug auf bestehende Verbundspielhallen vollzogen werden kann.

Aus Gründen der Vernunft, aber auch der Fairness gegenüber Betreibern, aber vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Hallen, möchte ich im Namen der Regierungsfractionen dafür werben, die Übergangsfrist für Spielhallen im baulichen Verbund bis zum 31. Januar 2022 zu verlängern. Andernfalls müssten diese Hallen mit Ablauf der aktuellen Übergangsfrist zum 30. Juni 2021 geschlossen werden. Mit dieser Fristverlängerung bekommen wir die Gelegenheit, die Spielhallen im baulichen Verbund auf Grundlage des genannten § 29 Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag 2021 in ein neues Niedersächsisches Spielhallengesetz zu überführen.

Leider ist es uns nicht mehr möglich, dieses Gesetz bis zum 1. Juli 2021 zu verabschieden. Daher möchten wir nun die Möglichkeit schaffen, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das bis zum 31. Januar 2022 Gültigkeit hat. Der große Vorteil, der sich daraus ergibt, ist, dass Spielhallenbetreiber in diesem Sommer ihre Spielhallen nicht schließen müssen, um sie demnächst wieder zu öffnen.

Für uns stehen auch hier wieder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klar im Fokus, die zwischen der Schließung einer Spielhalle im kommenden Juli und der möglichen Neueröffnung im nächsten Jahr für einen langen Zeitraum arbeitslos werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Betriebe ohnehin schon lange geschlossen. Hier haben nicht nur die Betreiber, sondern auch wir als Land eine klare Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Immerhin sprechen wir dabei von rund 275 Spielhallen mit etwa 825 Beschäftigten.

Für die Betreiber einer Bestandspielhalle, bei der das Abstandsgebot von 100 m nicht eingehalten werden kann, gibt es allerdings keinen Spielraum mehr. Hier eine Verlängerung zu beschließen, geht völlig gegen den beschlossenen Glücksspielstaatsvertrag. So geht es im Übrigen auch aus der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hervor, und darum werden diese Spielhallen zum 30. Juni dieses Jahres geschlossen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.